

DWA-Politikmemorandum

Wasserwirtschaft in Krisenzeiten

2023



Die DWA unterstützt die Weiterentwicklung der europäischen Kommunalabwasser-richtlinie und begrüßt den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf grundsätzlich.



Wir brauchen in Europa eine **erweiterte Produktverantwortung** für Stoffe, die bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung Probleme in Gewässern verursachen, damit die **Produzenten und Inverkehrbringer** dieser Stoffe eigene Anstrengungen unternehmen, um diese Gewässereinträge zu vermeiden und sie **an der Finanzierung von Maßnahmen** auf Kläranlagen **beteiligt** werden.

Anspruchsvolle Vorgaben für einen zukunftsweisenden europäischen Gewässerschutz und zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind notwendig. Die **Überwachungsmethodik** zur Einhaltung dieser Vorgaben **gehört jetzt vereinheitlicht**, damit eine bessere **europarechtliche Vergleichbarkeit** der Anforderungen **hergestellt** wird.



Die deutsche Wasserwirtschaft strebt **Energieneutralität** und in einem weiteren Schritt **Klimaneutralität** an. Viele Anlagen sind aber auf Fremdenergiebezug angewiesen. Die Erzeugung erneuerbarer Energien dort muss rechtlich begünstigt werden und es **braucht Flexibilität** der Regelungen zur Erreichung von Neutralität, z. B. durch Ermöglichung der Beteiligung an EE-Produktion.

Der Klimawandel schreitet ohne Rücksicht auf internationale sicherheitspolitische oder gesundheitspolitische Krisen, wie Kriege oder Pandemien und deren wirtschaftliche Auswirkungen, weiter bedrohlich voran. Es ist eine existentielle Frage, ob wir die damit verbundenen Herausforderungen meistern. Das Wasser ist dabei eine Art Fieberthermometer für den Klimawandel und zeigt mit katastrophalen Überflutungen u. a. in 2021 und großer

Trockenheit z. B. in 2022, dass wir jetzt handeln müssen. Es gilt, die Wasserwirtschaft gemeinsam zukunftsfähig zu gestalten und die Resilienz zu erhöhen. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen als kritische Infrastruktur geschützt werden. Beide haben sich in den Krisen als bislang gut aufgestellt erwiesen und sich auf viele Krisenbedingungen eingestellt, allerdings oft unter Ausschöpfung der eigenen Möglichkeiten. Hier braucht

Die Anpassung an den Klimawandel und die Erhöhung der Resilienz ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Wasser spielt hier die zentrale Rolle; dafür müssen wir das Bewusstsein in unserer Gesellschaft schärfen.

Eine an den Klimawandel angepasste **Überflutungs-vorsorge** bedarf eines rechtlich **verpflichtenden Starkregenrisikomanagements** nach bundeseinheitlichen Bewertungsstandards, das in die **Bauleitplanung eingebunden** ist.



© ungarvar/AdobeStock



© Ulf Jacob

Die **wasserbewusste Stadtentwicklung** mit einer **blau-grünen Infrastruktur** muss als Leitbild einer modernen Stadtplanung **flächendeckend umgesetzt** und in Bauleitplanung und Raumordnung integriert werden.

Die Vorsorge gegen **Dürre und Trockenheit** erfordert die **Regeneration des Landschaftswasserhaushalts** und auch eine **ökologische Gewässerentwicklung**. Zentral sind zudem die **Verminderung von Nutzungskonflikten** und die flächendeckende Ermöglichung einer bedarfsorientierten **Wiederverwendung** von Wasser.



© Norbert Frömmelt / stock.adobe

es zukünftig eine bessere Unterstützung der Politik, um die Resilienz der Wasserwirtschaft zu stärken, die Aufgabenerfüllung weiterhin auf dem hohen Niveau zu gewährleisten und generell die Lebensgrundlagen Wasser und Boden für die kommenden Generationen zu sichern. Die Lösung dieser Aufgabe in Deutschland kann beispielhaft für die Welt werden und damit ein großer Treiber für unsere Exportwirtschaft.

Die DWA unterstützt die Nationale Wasserstrategie, die viele Forderungen der DWA aufgreift, auch weil sie Umweltschutz integrativ und sektorübergreifend weiterentwickeln möchte. Erfolg setzt die konsequente Umsetzung voraus und ist notwendig, weil Wasser als Ressource immer wichtiger wird. Dies gilt vor dem Hintergrund des Klimawandels, aber z.B. auch vor dem Hintergrund der Energiekrise oder der Biodiversitätskrise.



Um die Bedeutung der Nationalen Wasserstrategie zu unterstreichen, fordert die DWA, dass der Bundestag eine unterstützende Entschließung fasst. Zukünftig sollte zudem ein Wassercheck bei allen Gesetzesvorhaben eingeführt werden.

Daneben setzt sich die DWA für eine Agrarwende ein und hat eine Position zur „Umweltschonenden Landwirtschaft“ mit konkreten Forderungen vorgelegt, die unter www.dwa.de/positionen verfügbar ist und auf die hier verwiesen wird.

Klimaschutz und Klimaanpassung forcieren, Resilienz erhöhen

Der Klimawandel macht **Wasser** auch in Europa zu einer **zentralen Ressource**, die phasenweise und örtlich im Übermaß vorhanden ist, dann aber über größere Zeiträume knapp wird. 2022 fielen im Jahresmittel in Deutschland 15 % weniger Regen als sonst. Bezogen auf den Sommer betrug das Minus im Vergleich zur Referenzperiode 1961-1990 sogar 40 %. Zudem ist es seit 1881 in Deutschland um 1,7 Grad wärmer geworden. Insbesondere in Ballungsräumen führen steigende Temperaturen zu zunehmenden Hitzewellen, die öfter Todesopfer fordern. Nötig ist eine gesamtgesellschaftliche **Bewusstseinsbildung durch Kommunikation**, die dem Rechnung trägt und ein politischer Wille, die Expertise der Wasserwirtschaft bei der Entwicklung und Umsetzung von ambitionierten Anpassungsstrategien einzubinden und zwar kontinuierlich auch außerhalb von Extremwetterereignissen. Die Wasserwirtschaft leistet selber ihren Beitrag zum Klimaschutz durch den nachhaltigen Ausbau der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, deren effizienten Einsatz sowie durch die Reduzierung von Lachgas- und Methanemissionen.

Überflutungsvorsorge verbessern

Die Wahrscheinlichkeit für **Extremwetterereignisse** wie Dürren aber auch häufigere und intensivere **Starkregen**, sowohl lokal begrenzt als auch räumlich ausgedehnt in Verbindung mit niederschlagsreichen Großwetterlagen, nimmt zu. Dabei können diese Extreme je nach örtlichen Gegebenheiten **verheerende Schäden** anrichten, wie die Überflutungsereignisse vom Sommer 2021 mit 184 Todesopfern und über 30 Mrd. Euro Schaden zeigen. Schäden dieser Art sind keine Einzelfälle; es gibt sie auch bei lokalen Starkregenüberflutungen. Allzu schnell nimmt aber die Bereitschaft zur Anpassung und Vorsorge nach solchen Ereignissen ab, obwohl Risiken deutlich reduziert werden können, wenn alle Beteiligten zusammenwirken.

nissen ab, obwohl Risiken deutlich reduziert werden können, wenn alle Beteiligten zusammenwirken.

Die Politik ist – neben der Wasserwirtschaft – an vielen Stellen zum Handeln aufgerufen:

- Wir brauchen ein **verpflichtendes Starkregenrisikomanagement (SRRM)** vergleichbar mit dem europarechtlich vorgegebenen Hochwasserrisikomanagement. Beide müssen zwingender Bestandteil der Bauleitplanung werden.
- Das SRRM muss auf einer flächendeckenden Analyse und **Kartierung von Starkregengefahren** basieren, die auf bundeseinheitlichen Bewertungsstandards aufbauen – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – und für die Bevölkerung „lesbar“ sind.
- Auf dieser Basis ist die **Risikokommunikation** gegenüber der Bevölkerung zu verbessern und es braucht mehr Anreize zur **Eigenvorsorge** der Bürger. Der Schutz von Menschenleben ist das Ziel. Parallel dazu sollte jedoch eine **Versicherungspflicht** für Wohngebäude geprüft werden.
- In besonders gefährdeten Gebieten muss ein **generelles absolutes Bauverbot** durchgesetzt werden. Dies kann Bestandteil eines Zonenmodells nach Gefährdungslagen mit unterschiedlich strengen Anforderungen sein.
- Daneben ist der **technische Überflutungsschutz** in Form von Hochwasser-, Regenrückhaltebecken oder Deichen und Mauern **auszubauen** und die dazu nötigen **Genehmigungsverfahren** zu vereinfachen und zu **beschleunigen**. Talsperren leisten in Abhängigkeit von ihrer Funktionalität schon heute einen erheblichen Beitrag zum Hochwasserschutz. Eine stärkere Verfügbarmachung der bereits bestehenden meteorologischen und hydrologischen Daten und der flächendeckende Aufbau von Hochwasserprognosemodellen können einen zusätzlichen Beitrag zur Steuerung von Hochwasserrückhalteräumen leisten.
- Das **Katastrophenmanagement** sollte priorisiert und fortentwickelt werden sowie in einen **Wissenstransfer mit der Wasserwirtschaft** eingebunden sein.
- Einen vollständigen Schutz gegen Überflutungen wird es nicht geben können. Für eine notwendige Risikominderung ist es besonders wichtig, die Vorsorge bereits mit

dem **Rückhalt in der Fläche** zu beginnen. Ein **naturnaher Landschaftswasserhaushalt** mit **speicherfähigen Böden** und renaturierten oder reaktivierten Auen sollte geschaffen werden, weil damit nicht nur die Überflutungsvorsorge, sondern auch die Vorsorge gegen Trockenheit und Dürre und der Biodiversitätsschutz gestärkt wird.

An Dürre, Trockenheit und Niedrigwasser anpassen

Neben zu viel Wasser erleben wir auch in Deutschland zunehmend **Wassermangel**. Die Auswirkungen, wie z. B. vertrocknete Wälder, die keine Beiträge zum Klimaschutz mehr leisten können, Äcker, die wenig Erträge bringen und Flüsse, die kaum Wasser führen und in denen die Schifffahrt erlahmt, sind für die Menschen sichtbar. **Wirkungsketten** werden durch Trockenheit erheblich **verstärkt**, wie sich bei dem massiven Fischsterben an der Oder in 2022 gezeigt hat. Dort hatten Stoffeinträge in ein niedrigwasserführendes Gewässer zu **erhöhten Schadstoffkonzentrationen** geführt, die im Zusammenhang mit geringer Verschattung und hohen Temperaturen toxinbildendes Algenwachstum begünstigten. Zu wenig Wasser macht **Ökosysteme vulnerabel** und schädigt die Biodiversität. Die Menschen sind auch direkt betroffen, indem die **Trinkwasserversorgung unter Druck** gerät, **Kühlwasser für die Stromproduktion** fehlt oder das **Pflanzenwachstum beeinträchtigt** ist. Hier braucht es konkrete Anpassungsstrategien und einen sachgerechten Ausgleich der wichtigen Nutzungsinteressen untereinander und mit den Anforderungen der Ökosysteme.

- Das **Bewusstsein in der Gesellschaft** für einen achtsamen und in Zeiten von Trockenheit sparsamen Umgang mit unseren Wasserressourcen muss gestärkt werden. In Krisenzeiten müssen auch bislang erlaubnisfreie Gewässerbenutzungen unter das Bewirtschaftungsermessen gestellt werden können.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Fälle extremer Trockenheit müssen nun bundeseinheitlich geschaffen werden. Dies beinhaltet eine **Priorisierung von Nutzungen**, auch mit rechtlichen Verpflichtungen zur Regenwassernutzung und zur Wasserwiederverwendung, insbesondere im gewerblichen Bereich. Die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser und für die persönliche Hygiene ist zu jederzeit sicherzustellen.

- Es braucht deutlich mehr und konzentrierte Anstrengungen zur **Herstellung eines naturnahen Landschaftswasserhaushalts**, einer ökologischen Gewässerentwicklung einschließlich der **Bereitstellung** entsprechender **Flächen**, durchgehend bewachsene Uferstreifen zur Kühlung der Gewässer, eine Verringerung der Flächenversiegelung sowie Renaturierungen und Wiedervernässungen der Moore, da diese neben der Vorsorge gegen Trockenheit auch der Überflutungsvorsorge dienen.

- Nicht nur für eine sachgerechte Überflutungsvorsorge, sondern auch für die Vorsorge gegen Trockenheit und Dürre ist der **Ausbau und Neubau von Wasserspeichern** notwendig. Ebenso sind abflussbremsende, wasserrückhaltende und versickerungsfördernde Maßnahmen erforderlich. Die Finanzierung dafür ist zu sichern, z. B. auch aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK).

- Wasserwiederverwendung** muss als Instrument nicht nur in Krisenzeiten flächendeckend zur Verfügung stehen für die Bewässerung in der Landwirtschaft oder von Parks und Grünanlagen. Die hygienischen Belange sind dabei entsprechend der Vorgaben der WHO sicherzustellen.

Urbane Räume wasserbewusst umgestalten („Schwammstadt“)

Die **wasserbewusste Stadtentwicklung**, die als Planungsansatz weit über sogenannte „Schwammstadt-Konzepte“ hinausgeht,





muss **in der Fläche** und nicht nur in Leuchtturmprojekten umgesetzt werden. Der Ausbau einer blau-grünen Infrastruktur ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Überflutungsvorsorge und der Vorbeugung gegen die Auswirkungen von Hitze und Dürre und auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gestaltung urbaner Räume. Die Umsetzung solcher Konzepte erhöht die Resilienz schützt das Grundwasser, verhindert Hitzetote und trägt zu mehr Lebensqualität der Menschen bei.

- Bund und Länder müssen die administrativen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die flächendeckende Umsetzung der wasserbewussten Stadtentwicklung schaffen. Dazu sind **Transformationsvorgaben im Bauleitplanungsrecht** vorzusehen.
- Die **Finanzierung** muss von der Projektförderung auf eine **langfristige Finanzierung** umgestellt werden, die auch Finanzierungsmöglichkeiten über Abwasserentgelte mit einschließt.
- Die wasserrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die dezentrale **Niederschlagswasserbewirtschaftung** sollten **bundeseinheitlich konkretisiert** werden. Bei der Einführung von Abwassermanagementplänen sollten diese integrative Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepte einbeziehen.
- Darüber hinaus sollte die Politik den **konstruktiven Dialog** und die **Zusammenarbeit** zwischen Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Stadtplaner*innen, Bauingenieur*innen, Wasserwirtschaftler*innen und der Feuerwehr als maßgebliche Akteur*innen verstärkt unterstützen.

Ressourcen und Lieferkettensicherheit in der Wasserwirtschaft schaffen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mitten in Europa führt zu einer Neubewertung der **Sicherheitslage für die kritischen Infrastrukturen** und beeinflusst in erheblicher Weise die europäischen und globalen Märkte. Es ist richtig, dass die Bundesregierung darauf u. a. mit einem KRITIS-Dachgesetz reagieren will, dass in Zusammenarbeit mit den Betreibern und Verbänden auf die neuen hybriden Bedrohungslagen reagieren sollte. Die stark **gestiegenen Energiepreise**, eine verhältnismäßig **hohe Inflation** und **unzuverlässige Lieferketten** beeinträchtigen die Investitionstätigkeit und den Betrieb in der Wasserwirtschaft und stellen die Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Zwar hat sich die Wasserwirtschaft bislang gut auf die Krisenbedingungen eingestellt und erfüllt ihre Aufgaben trotz der erschwerten Rahmenbedingungen, doch zeigen die letzten Monate, dass die wasserwirtschaftlichen Anlagen als wesentliche Teile der kritischen Infrastrukturen zukünftig besser geschützt werden müssen, um die **Aufgabenerfüllung** und den **Erhalt der Infrastruktur** zu sichern. Die Politik muss ihre Beiträge zur **Erhöhung der Resilienz** der Wasserwirtschaft leisten, damit der Gewässerschutz gewährleistet ist. Zudem muss die Abwasserentsorgung als Leistung der Daseinsvorsorge auch für die sozial schwächere Bevölkerung bezahlbar bleiben. Das bedeutet insbesondere, die energieintensive Abwasserentsorgung in die staatlichen Schutzschirme einzubeziehen, die nötigen Rahmenbedingungen für eine Versorgung mit essenziellen Betriebsmitteln zu gewährleisten und Bildungs-,

Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Personalpolitik zu betreiben, die für ausreichend qualifizierte Fachkräfte in der Wasserwirtschaft Sorge trägt.

Energieversorgung nachhaltig sicherstellen

Die Abwasserentsorgung ist mit einem Stromverbrauch von durchschnittlich etwa 30 kWh pro Einwohner*in und Jahr der **größte kommunale Energieverbraucher** (etwa 35% Verbrauchsanteil). Energiekosten machen derzeit mehr als ein Drittel der Betriebskosten im Rahmen der Abwasserentsorgung aus. Der europarechtlich geplante Ausbau der Kläranlagen mit **weitergehenden Reinigungsstufen** zur Spurenstoffelimination wird diesen Bedarf **noch einmal deutlich erhöhen**. Das anfallende Klärgas ist regenerative Energie, die mit Blockheizkraftwerken (BHKW) den Wärmebedarf der Anlagen fast vollständig und den Strombedarf bei kleineren Anlagen bis zur Hälfte sowie bei größeren Kläranlagen weitgehend decken kann. Bei energetisch optimierter Verfahrenstechnik ist auf großen Anlagen sogar **Energienutralität** erreichbar. Dort wo die Stromerzeugung aus Klärgas nicht ausreicht, um den gesamten Strombedarf zu decken, kann der Bau von Photovoltaik- und/oder Windkraftanlagen einen zusätzlichen Beitrag leisten. Hierfür bedarf es aber vereinfachter Genehmigungsverfahren, um den Bau dieser Anlagen durch die Betreiber zu erleichtern.

- **Rechtliche Rahmenbedingungen** für die Erzeugung erneuerbarer Energien zur **Eigenversorgung** müssen **vereinfacht** und attraktiver gestaltet werden, um Anreize richtig zu setzen. Der Stromtransport zwischen Anlagen der Abwasserwirtschaft darf nicht durch Netzentgelte belastet werden.
- Eine **Nutzung** der dezentralen und gut angebundenen **Standorte wasserwirtschaftlicher Anlagen** für die Erzeugung erneuerbarer Energien wie Biogaserzeugung, Abwasserwärmenutzung, Windkraft oder Photovoltaik sollte durch die Politik **begünstigt** werden.
- **Es braucht Flexibilität** der Regelungen zur Erreichung von Neutralität, z. B. durch Ermöglichung der Beteiligung an Produktion bzw. Nutzung erneuerbarer Energien.

- **Fremdenergiebezug** wird für viele Kläranlagen **weiterhin notwendig** sein. Die DWA entwickelt daher Empfehlungen zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei Stromausfall.

Betriebsmittelversorgung gewährleisten

Die kriegsbedingten Auswirkungen auf die Märkte haben auch die Wasserwirtschaft betroffen. Insbesondere ist ein sehr problematischer **Mangel an Fällmitteln** für die Phosphorelimination bei der Abwasserreinigung entstanden. **Die Beschaffungssituation ist weiter sehr fragil**. Gründe dafür sind ein Nachfragerückgang nach Produkten bei deren Produktion Fällmittel wie Eisensalze als Nebenprodukte anfallen, Störungen der Lieferketten, die schwierige Versorgung mit wesentlichen Ausgangsstoffen, wie Salzsäure, sowie die gestiegenen Energiepreise, die u. a. den Verkauf von Primärprodukten unwirtschaftlich gemacht haben. Nach Umfragen der DWA fehlten bis zum Jahreswechsel 2022/2023 über 100.000 Tonnen an Fällmitteln. Die Versorgungslage ist weiterhin als nicht planbar einzuschätzen. Die Ursachen liegen außerhalb des Einflussbereichs der Wasserwirtschaft. Ohne Fällmittel können die rechtlichen Vorgaben für die Phosphorelimination nicht eingehalten werden, so dass sich für die **Gewässer** das **Risiko für Schäden durch Eutrophierung** erhöht. Den Betreibern drohen ordnungs- und abwasserabgabenrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sind Überschreitungen der rechtlichen Vorgaben in der Breite bislang deshalb ausgeblieben, weil die Betriebe zumeist drastisch Mengenreduzierungen bei Fällmitteln unter Ausnutzung der Sicherheitspuffer bis zur Grenzwertüberschreitung vorgenommen haben (sog. Streckbetrieb) oder auf Alternativprodukte zurückgreifen konnten, unter Inkaufnahme gestiegener Kosten. Diese Möglichkeiten sind nun weitgehend ausgeschöpft, sodass **Verschlechterungen der Rahmenbedingungen wasserwirtschaftlich kaum mehr kompensiert werden können**.

- **Gewässerschutz hat Priorität** und gelingt auf absehbare Zeit nur, wenn ausreichend Fällmittel verfügbar sind. Die Bundesregierung muss die Produktion und **Beschaffung** der notwendigen **Betriebsmittel besser unterstützen**. Dabei ist auf eine **Primärproduktion** der Fällmittel umzustellen, d. h. dass die Bedingungen für die Industrie in Deutschland so gestaltet werden, dass solche systemrelevanten Produkte sicher zur Verfügung gestellt werden können.

- Bund und Länder sollten unter Beachtung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Möglichkeiten **Lieferkapazitäten transparent machen**, z. B. durch eine geeignete einheitliche **Vermittlungsplattform in Krisenzeiten**.

- Für den Fall einer weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen müssen die Länder erstens den **Transfer von Fällmitteln** oder die Abgabe an andere Betriebe **ermöglichen**, damit **vulnerable Gewässer** zuerst geschützt werden können und zweitens eine Priorisierung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung als **Notfallkonzept** vornehmen.

- **Sanktionen** für die Betriebe aufgrund unvermeidbarer Betriebsstörungen infolge des Fällmittelmangels **müssen vermieden werden**. Dazu sollten die Länder ihre **Erlasse anpassen** mit Konkretisierungen zu einem wasserrechtlichen Notstand nach § 8 Abs. 2 WHG, insbesondere zu den Anforderungen an eine zumutbare Ersatzbeschaffung von Fällmitteln.



Personalressourcen erschließen und sichern

Sicherheit und Resilienz in der Wasserwirtschaft kann nicht allein durch regulatorische Weichenstellungen erreicht werden, sondern bedarf einer kontinuierlichen Umsetzung in der Praxis durch ausreichend qualifizierte Fachkräfte **bei den Betreibern, Planenden und Behörden**. Der **Fachkräftemangel** ist jedoch auch in der Wasserwirtschaft weiterhin sehr spürbar und gefährdet teilweise die Aufgabenerfüllung.

- Es braucht eine **naionale Fachkräfteoffensive für die Wasserwirtschaft und die Umweltverwaltungen** die von Bund, Ländern und Verbänden gemeinsam getragen wird. Gerade in Krisenzeiten bestehen Chancen, die nun genutzt werden müssen, indem mehr Aufmerksamkeit für unsere wichtigen Aufgaben erzeugt wird und Anreize für Berufsstarter*innen und Quereinsteiger*innen geschaffen werden.

EU-Kommunalabwasserrichtlinie weiterentwickeln

Im Oktober 2022 hat die EU-Kommission den lange angekündigten weitreichenden Entwurf zur Überarbeitung der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (91/271/EWG, UWWTD) und zur Neuordnung der europäischen Siedlungswasserwirtschaft vorgelegt. Eine **Reform der Richtlinie ist sinnvoll**, damit die kommunale Abwasserbeseitigung in Europa auch zukünftig gute Beiträge zur Reinhaltung der Gewässer und zur Erreichung des guten Gewässerzustands nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie leisten kann.

- Schädliche Spurenstoffeinträge in die Gewässer müssen vermieden, wenigstens aber reduziert werden. Der Kommissionsvorschlag, weitergehende sog. **vierte Reinigungsstufen** auf Kläranlagen vorzugeben, ist grundsätzlich richtig. Mit Blick auf die hohen Kosten und die deutlich steigenden Energiebedarfe, die damit verbunden sind, ist eine flächendeckende Einführung nicht sinnvoll. **Richtig ist ein risikobasierter Ansatz**, diese Reinigungsstufen dort vorzusehen, wo sie gewässer- und nutzungsbezogen einen substantiellen Beitrag zum Gewässerschutz leisten.
- Vermeidung von schädlichen Einträgen ist sinnvoller als ihre aufwändige Elimination, daher sind flankierende Maßnahmen mit einem **ganzheitlichen Blick auf Produkti-**

onsketten und Eintragspfade unerlässlich. Die Entwicklung und Implementierung einer **erweiterten Herstellerverantwortung** für Stoffe, die im Wasserkreislauf Probleme bereiten, **ist notwendig** und muss mit Vorgaben zur Spurenstoffelimination verknüpft sein.

- Wie von der DWA in der Position zur Revision der UWWTD (09/2021) gefordert, greift der Entwurf das Niederschlagswasser als mögliche Belastungsquelle auf. Die gewässerschützenden Vorgaben zu den **Mischwasserüberläufen** müssen den **Bezug auf** das mitentlastete **Schmutzwasservolumen** nehmen.
- Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Konzentrationsbezogenen Überwachungswerte für **Stickstoff (N_{ges})** und **Phosphor (P_{ges})** sind wegen der in Deutschland andersartigen Überwachungsmethodik der Ablaufwerte (gegenüber der europarechtlich vorgegebenen Messmethodik) bei weitem zu streng und deshalb nicht direkt übertragbar. Die deutsche Überwachungsmethodik muss dringend an die europäischen Regeln angepasst werden.
- Zu den Vorschlägen im Hinblick auf die **Energieneutralität** bleiben Fragen zu klären. Schätzungsweise 50 % des Strombedarfs müsste durch Nutzung erneuerbarer Energien wie PV, Windkraft o. ä. gedeckt werden und könnte nicht über eine Klärgasverstromung erzeugt werden. Viele kleinere Anlagen, insbesondere solche ohne Klärgasnutzung, werden Energieneutralität nur dann erreichen, wenn sie ihren Energiebedarf mittels regenerativer Stromerzeugung decken. Dabei sollte es den Betreibern freigestellt bleiben, ob sie den Strom vor Ort erzeugen, das heißt auf der Anlage selbst, oder an anderer Stelle, ggf. im Wege interkommunaler Kooperation oder ÖPP.
- Die Einführung der **Abwasserüberwachung für Gesundheitsparameter** ist richtig und sollte für Krankheitserreger vorgesehen werden können, die nach der Beurteilung der WHO eine besondere Bedrohung darstellen. Im Rahmen der Umsetzung ist die **Finanzierung über die Gesundheitsvorsorge** zu sichern.

Die DWA hat zum Entwurf der EU-Kommission vom 26.10.2022 eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, die unter www.dwa.de/stellungnahmen eingesehen werden kann.





Zahlen und Fakten

Wasserwirtschaft

Beschäftigte: ca. 250.000; davon rd. 90.000 Personen in den Betrieben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung¹,

Trinkwasserverbrauch¹

(durchschnittlich pro Person und Tag):

128 Liter

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung¹:

99 %

Schmutzwasser in öffentlichen Kläranlagen¹

(Liter durchschnittlich pro Einwohnerwert und Tag):

122 Liter

Anschlussgrad Kanalisation¹:

97 %

Kosten Abwasserbeseitigung²

(für einen durchschnittlichen Haushalt pro Tag):

37 Cent

Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr¹, davon

- schätzungsweise knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und
- gut zwei Drittel in Abwasserableitung (Kanalisation).

Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland

27 Mrd. € sind seit 2010 für die Umsetzung der WRRL angefallen, bis zur Umsetzung der Ziele in allen Wasserkörpern sind zusätzlich schätzungsweise weitere 30 Mrd. € erforderlich.⁸

Oberflächengewässer

(ohne ubiquitäre Stoffe, wie Quecksilber oder PAK)

guter chemischer Zustand³

84 %

(Mit ubiquitären Stoffen weist kein Gewässer einen guten chemischen Zustand auf.)

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Flüsse³

13 %

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Seen³

20 %

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

35 % Oberflächenwasserkörper erheblich verändert

17 % künstlich eingestuft³

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer⁴:

- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Grundwasser⁴

- 95 % guter mengenmäßiger Zustand
- 67 % guter chemischer Zustand
- 33 % der Grundwasserkörper sind – vorwiegend aufgrund deutlicher bis sehr hoher Nitratbelastung teilweise aufgrund von Belastungen durch Pflanzenschutzmittel- in einem schlechten chemischen Zustand
- Mehr als 70 % des Trinkwassers in Deutschland werden aus Grundwasser gewonnen oder mit Grundwasser angereichert

Energie-und Wasserwirtschaft

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)⁵

- ca. 7.300 Standorte produzieren etwa 18 TWh Strom pro Jahr
- 400 Standorte erzeugen ca. 86 % des Stroms
- ca. 6.900 Anlagen gelten als Kleinwasserkraftanlagen unter 1 MW Stromproduktion.

In Kläranlagen wird ca. 1,5 TWh Strom aus Klärgas erzeugt¹

Boden¹

Flächenverbrauch: Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst jeden Tag um 55 Hektar

Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung¹

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 8.891

Ausbaugröße: 152 Mio. Einwohnerwerte (E)

Wesentlicher Abwasserparameter	Mittlere Eliminationsrate ⁷
Chemischer Sauerstoffbedarf ⁶	95 %
Stickstoff	84 %
Phosphor	93 %

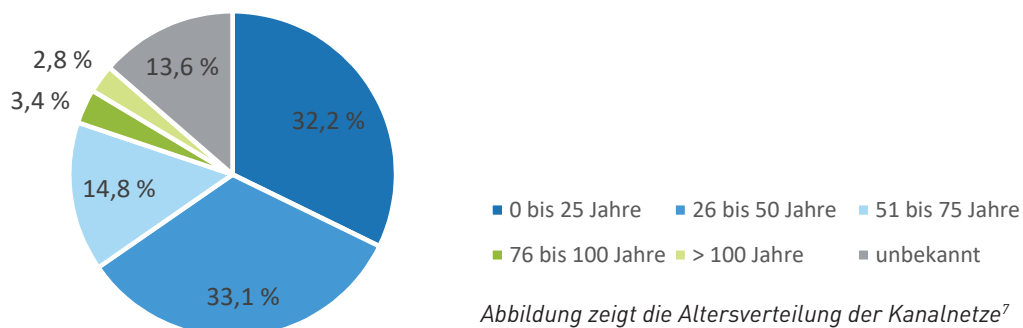
Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation¹: 608.364 km

Durchschnittliches Kanalnetzalter⁷: rd. 37 Jahre

Jahresabwassermenge¹: ca. 9 Mrd m³ pro Jahr

Länge privater Abwasserleitungen: geschätzt über 1 Mio. km



Abfallwirtschaft¹

Beschäftigte: ca. 190.000, davon rd. 60.000 Personen in den Betrieben der Abfallbehandlung und -beseitigung

Abfallaufkommen, gesamt: 414 Mio. T pro Jahr

Davon

Bau- und Abbruchabfälle (inkl. Boden, Steine und Baggergut) rd. 230 Mio. T pro Jahr

Siedlungsabfälle(haushaltstypische) rd. 46 Mio. T pro Jahr

Anzahl Abfallanlagen¹:

Anzahl Deponien: 999

Anzahl Müllverbrennungsanlagen: 155

Klärschlamm¹

Klärschlamm Entsorgung insgesamt rd. 1,7 Mio. T Trockenmasse

Davon thermische Entsorgung rd. 1,36 Mio. T Trockenmasse

Quellen:

- 1 DESTATIS
- 2 Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2020
- 3 Die Wasserrahmenrichtlinie Gewässer in Deutschland 2021 Fortschritte und Herausforderungen
- 4 Umweltbundesamt (UBA)
- 5 Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke
- 6 34. DWA-Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen 2021
- 7 DWA-Umfrage Zustand der Kanalisation in Deutschland 2020
- 8 LAWA, 2021

Ergänzend zu diesem Politikmemorandum hat die DWA verschiedenen Positionspapiere vorgelegt, die unter www.dwa.de/positionen zur Verfügung stehen.

Die DWA ist ein breites Netzwerk von Fachleuten und versteht sich in Deutschland auch als Fürsprecher für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. In den Bereichen der Gewässerentwicklung und Unterhaltung sowie im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft befasst sie sich intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels und berät Kommunen z. B. mit dem Hochwasseraudit. Für die Abwasserentsorgung strebt sie nach einer kontinuierlichen Verbesserung der hohen Leistungsstandards zu günstigen Entgelten und setzt sich für das Benchmarking und das Technische Sicherheitsmanagement ein. Strukturveränderungen wie dem Demografischen Wandel stellt sie Lösungskonzepte entgegen. Weiterbildung und Fortbildung im Einklang mit der Fortentwicklung des Standes der Technik und dem technischen Regelwerk sind die Kernkompetenzen der DWA. Auf dieser Grundlage führt sie den Dialog mit der Politik.

In der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) engagieren sich 14.000 Mitglieder z. B. aus den Betrieben der Wasser- und Abfallwirtschaft, aus Kommunen oder der Industrie, von Verbänden und Universitäten sowie aus Ingenieurbüros oder Umweltbehörden. Die Mitglieder verfolgen in der DWA das gemeinsame Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung zu sein. Die Vereinigung trägt mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland bei.